

Stadt Reichelsheim/Wetterau



Stadt 6361 Reichelsheim/Wetterau, Postfach 60

WETTERAUKREIS

- Kreisbauamt -

Postfach 10 06 61

6360 Friedberg/Hess.

Der Magistrat -
Wetteraukreis - BAUVERWALTUNG-
Dienstgebäude:
Historisches Rathaus
Bingenheimer Straße 1
Verwaltungsgebäude II
Bingenheimer Straße 33
Fernruf: Sammelnummer 0 60 35/30 44
Auskunft erteilt:

31.MAI 85 04085

Herr Rautschka

Diktatzeichen: R/Sz.

Datum: 28.05.1985

37/5

Betreff:

Bauleitplanung der Stadt Reichelsheim/Wetteraukreis; Bebauungsplan Nr. 2 C "Die Beunde Teil C"

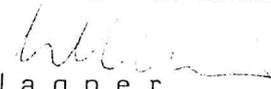
hier: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes (Erweiterung R-Kauf)

- Anlg. 1) Zusammenstellung des Schriftverkehrs der Beteiligten der betroffenen Träger öffentlicher Belange, der betroffenen Eigentümer und Nachbarn sowie die Bebauungspläne R 50-10 vom 15.10.1984 und R 50-20 vom 01.05.1985 mit Legende und Freiflächenplan R 50-10 vom März 1985.
- 2) Beglaubigter Auszug der Stadtverordnetenbeschlüsse vom 10. Mai 1985 zu TOP 13, SIVO-S 28/85
- 3) Stadtkurier Nr. 21 vom 24. Mai 1985

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage beigefügt, übergeben wir Ihnen die Unterlagen zur Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BBauG zur weiteren Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen


W a g n e r

- Bürgermeister -

a/ J. K. H. K. g. 3.6.85

b/ Fodrichaus
K.g. 3.6.85

c) IV 3.6.85
K. g.

Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr vormittags · Donnerstag von 14-18 Uhr nachmittags · Mittwoch keine Sprechzeiten

Bankkonten:

Landbank Horlofftal
Konto-Nr. 109320/BLZ 51861616

Kreissparkasse Friedberg
Konto-Nr. 000013509/BLZ 51850079

Postcheckkonto: Postscheckamt Frankfurt/Main
Nr. 64912-604/BLZ 50010060

Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes für die Planungsregion Südhessen

hier: Offenlegung des Planentwurfes

Die Regionale Planungsversammlung beim Regierungspräsidenten in Darmstadt hat am 8. Februar 1985 gemäß § 5 (1) Ziff. 2 des Hessischen Landesplanungsgesetzes i. d. F. vom 1. Juni 1970 (GVBl. I S. 360) zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuorganisation der Regierungsbezirke und der Landesplanung vom 15. Oktober 1980 (GVBl. I S. 377) die Offenlegung des Entwurfs des Regionalen Raumordnungsplanes für die Planungsregion Südhessen beschlossen und den Regierungspräsidenten in Darmstadt beauftragt, die Offenlegung durchzuführen.

Gemäß Teil 6, Ziffer 9 Abs. 2 des Hessischen Landesraumordnungsprogramms gemäß Gesetz über die Feststellung des Hessischen Landesraumordnungsprogramms und zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes (Hessisches Feststellungsgesetz) vom 18. März 1970 (GVBl. I S. 265), geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes und des Hessischen Landesraumordnungsprogramms vom 24. 6. 1978 (GVBl. I S. 396) und Gesetz zur Neuorganisation der Regierungsbezirke und der Landesplanung vom 15. Oktober 1980 (GVBl. I S. 377) liegt der Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes, bestehend aus dem Text und den beiden Farbkarten „Siedlung und Landschaft“ sowie „Verkehr und Versorgung“, die jeweils aus drei Teilkarten bestehen, in der Zeit

vom 3. Juni 1985 bis 2. Juli 1985

beim Regierungspräsidenten in Darmstadt, Abteilung Regionalplanung, 6100 Darmstadt, Berliner Allee 5, Zimmer 59, von Montag bis Freitag zwischen 8.30 Uhr und 15.30 Uhr

und beim Kreisausschuß des Wetteraukreises in 6360 Friedberg, Kaiserstraße 136, Zimmer 102, von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift sowohl beim Regierungspräsidenten in Darmstadt, als auch bei dem Kreisausschuß des Wetteraukreises vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, während der Offenlegungszeit den Planentwurf im Rathaus Reichelsheim, Bingenheimer Straße 1, Obergeschoß, Abteilung — Bauverwaltung —, während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden

Montag	
bis Mittwoch	von 7.30—12.00 Uhr
und	von 13.00—17.00 Uhr
Donnerstag	von 7.30—12.00 Uhr
und	von 13.00—18.00 Uhr
Freitag	von 7.30—12.30 Uhr

einzusehen.

Der Magistrat der Stadt Reichelsheim
Wagner, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Reichelsheim/Wetteraukreis — Bebauungsplan Nr. 2 C „Die Beunde Teil C“
hier: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes (Erweiterung R-Kauf)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 10. 5. 1985 zu TOP 13, SIVO-S 28/85, nachfolgende Beschlüsse gefaßt:

1. Änderungsbeschuß

Für das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 C „Die Beunde Teil C“ der Stadt Reichelsheim/Wetteraukreis liegende Geschäftshausgrundstück Flur 2, Flurstücke 225/1, 225/2 und 26/4, soll ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BBauG mit Zustimmung der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke und der von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Dabei wird, wie in beiliegendem Plan dargestellt, die überbaubare Grundstücksfläche durch Verlegung der südlichen und östlichen Baugrenze in südliche und östliche Richtung erweitert.

Die Gesamtlänge des Gebäudes, Bestand und Anbau, darf ausnahmsweise 56,00 m betragen.

Blatt R 50—19 in der Fassung März 1985 ist Bestandteil des Beschlusses (Freilächengestaltungsplan).

2. Satzungsbeschuß

Der gemäß § 13 BBauG im Bereich der Grundstücke in der Gemarkung Reichelsheim/Wetteraukreis, Flur 2, Flurstücke 225/1, 225/2, 26/4 und 26/1, geänderte Bebauungsplan Nr. 2 C für das Baugebiet „Die Beunde Teil C“ der Stadt Reichelsheim/Wetteraukreis wird hiermit nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Die Gesamtlänge des Gebäudes, Bestand und Anbau, darf ausnahmsweise 56,00 m betragen.

Der Freilächengestaltungsplan, Blatt R 50—19 in der Fassung März 1985 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Reichelsheim, den 21. 5. 1985

Der Magistrat der Stadt Reichelsheim
gez.: Wagner, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung
der Stadt Reichelsheim/Wetterau

Betr.: Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Am Heiligen Stein“ (Gewerbegebiet) für den Stadtteil Weckesheim

hier: Satzungsbeschuß
gemäß § 10 BBauG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim hat in ihrer Sitzung am 10. Mai 1985 unter Tagesordnungspunkt 11 i, SIVO — S — Nr. 26/85, o. g. Bebauungsplan-Entwurf zum Bebauungsplan erhoben und gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Reichelsheim, den 24. 5. 1985

Der Magistrat der Stadt Reichelsheim
gez.: Wagner, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung
der Stadt Reichelsheim/Wetterau

Betr.: Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Weiherstraße“ für den Stadtteil Weckesheim

— ENTWURF —

hier: öffentliche Auslegung gemäß § 2a, Abs. 6 BBauG 1976/1979

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 10. Mai 1985 unter Tagesordnungspunkt 12, SIVO — S — Nr. 27/85, gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Weiherstraße“ im Stadtteil Weckesheim sowie die Begründung dazu, in der Fassung vom 22. April 1985, liegen in der Zeit vom:

10. Juni 1985 bis 12. Juli 1985

im Rathaus, Bingenheimer Straße 1, Obergeschoß, Bauverwaltung, während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag

bis Mittwoch von 7.30—12.00 Uhr

und von 13.00—17.00 Uhr

Donnerstag von 7.30—12.00 Uhr

und von 13.00—18.00 Uhr

Freitag von 7.30—12.30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Reichelsheim, den 24. 5. 1985

Der Magistrat der Stadt Reichelsheim
gez.: Wagner, Bürgermeister

Fundsache

Im Stadtteil Weckesheim wurde ein Schlüsselbund gefunden.



Stadtteil Beienheim

Herrn Georg van Bashuisen
Berliner Straße 57
zum 79. Geburtstag am 26. 5.

Herrn Karl Maul
Berliner Straße 30
zum 75. Geburtstag am 27. 5.

Frau Berta Heid
Bauernheimer Weg 4
zum 91. Geburtstag am 28. 5.

Herrn Gustav Reinhardt
Am Wasserfall 1
zum 80. Geburtstag am 29. 5.

Stadtteil Heuchelheim

Frau Marie Arndt
Hintergasse 9
zum 77. Geburtstag am 30. 5.

Stadtteil Reichelsheim

Frau Luise Schauermann
Bad Nauheimer Straße 2
zum 73. Geburtstag am 25. 5.

Stadtteil Weckesheim

Frau Wilhelmine Fritz
Mittelgasse 1
zum 79. Geburtstag am 28. 5.

Frau Emilie Kölsch
Wiesengasse 6
zum 81. Geburtstag am 29. 5.

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.....

zu SIVO-S 28/85 am 10. Mai 1985

Punkt 13 der Tagesordnung, betr.: Bauleitplanung der Stadt Reichelsheim/Wetterau
- Bebauungsplan Nr. 2 C "Die Beunde Teil C"

hier: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
(Erweiterung R-Kauf)

1. ÄNDERUNGS- Beschluß:

Für das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 C "Die Beunde Teil C" der Stadt Reichelsheim/Wetteraukreis liegende Geschäftshausgrundstück Flur 2, Flurstücke 225/1, 225/2 und 26/4, soll ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BBauG mit Zustimmung der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke und der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Dabei wird, wie in beiliegendem Plan dargestellt, die überbaubare Grundstücksfläche durch Verlegung der südlichen und östlichen Baugrenze in südliche und östliche Richtung erweitert.

Die Gesamtlänge des Gebäudes, Bestand und Anbau, darf ausnahmsweise 56,00 m betragen.

Blatt R 50-19 in der Fassung März 1985, ist Bestandteil des Beschlusses (Frei-
flächengestaltungsplan).

Beschlußfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzl.): 31 davon anwesend: 30

Abstimmung: dafür: 24 dagegen: 4 Stimmenthaltung: 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden war.

Die Stadtverordnetenversammlung war beschlußfähig.

Reichelsheim den 28. Mai 19 85



.....
.....
.....

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.....

zu SIVO- S 28/85 am 10. Mai 1985

Punkt 13 der Tagesordnung, betr.: Bauleitplanung der Stadt Reichelsheim/Wetteraukreis
- Bebauungsplan Nr. 2 C "Die Beunde Teil C"

hier: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
(Erweiterung R-Kauf)

2. SATZUNGS-

Beschluß:

Der gemäß § 13 BBauG im Bereich der Grundstücke in der Gemarkung Reichelsheim/Wetteraukreis, Flur 2, Flurstücke 225/1, 225/2, 26/4 und 26/1, geänderte Bebauungsplan Nr. 2 C für das Baugebiet "Die Beunde Teil C" der Stadt Reichelsheim/Wetteraukreis wird hiermit nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Die Gesamtlänge, Bestand und Anbau, darf ausnahmsweise 56,00 m betragen.

Der Freiflächengestaltungsplan, Blatt R 50-19 in der Fassung März 1985, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

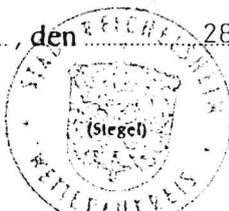
Beschlußfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzl.): 31 davon anwesend: 30

Abstimmung: dafür: 26 dagegen: 0 Stimmenthaltung: 2

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden war.

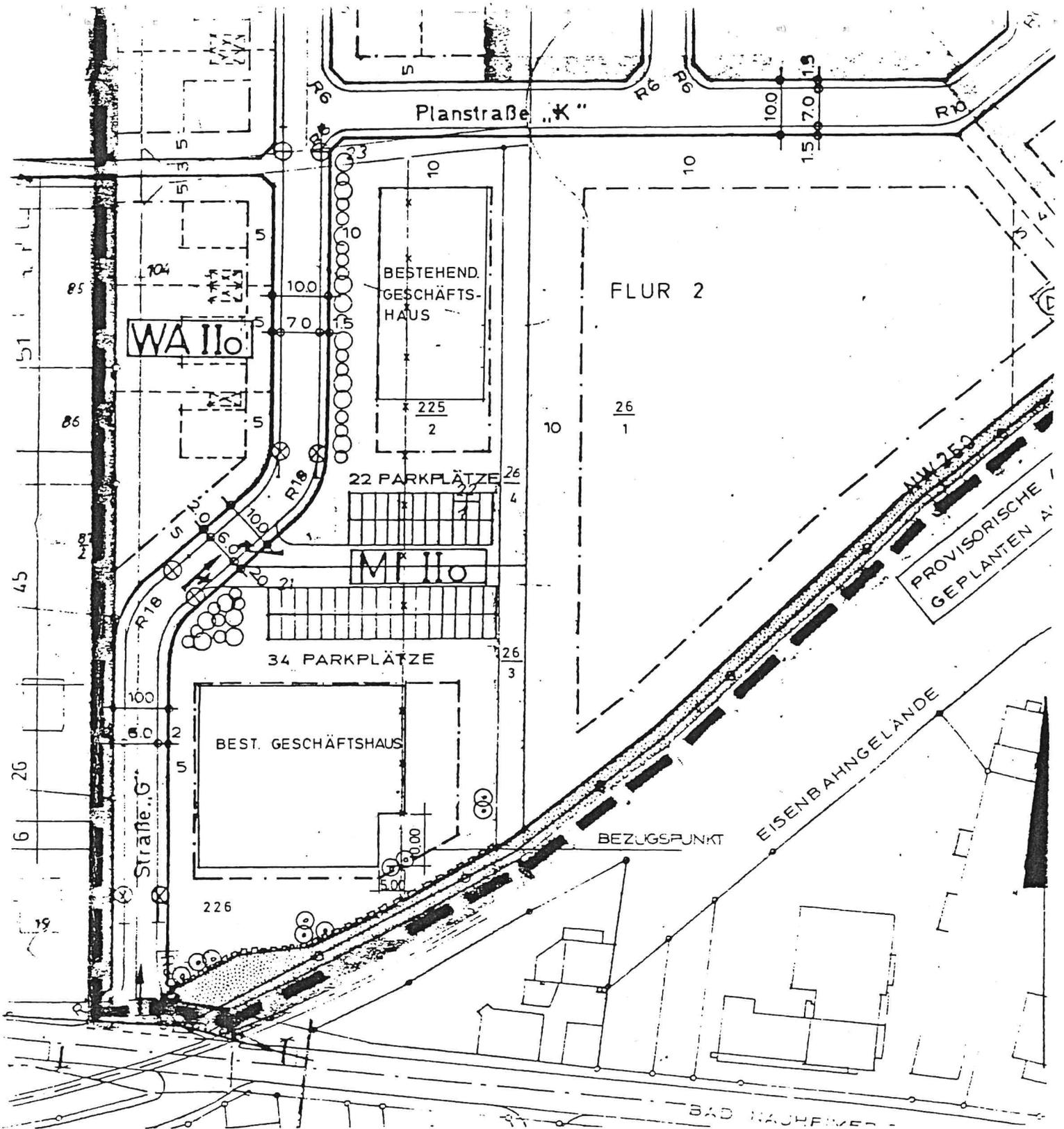
Die Stadtverordnetenversammlung..... war beschlußfähig.

Reichelsheim..... den 28. Mai 19 85



.....
.....





GENEHMIGTE FASSUNG DES BEBAUUNGSPLANES
MIT GEBÄUDEBESTAND

M. 1:1000

15.10.84

R 50 10

ZU BEBAUUNGSPLAN NR. 2 C

"DIE BEUNDE TEIL 2 C"

DER STADT REICHELSCHEIM/WETTERAU